

## **Mitglieder**

Christina Zurfluh Fräfel, Präsidentin  
Christian Gross, Vizepräsident  
Cornelia Dätwyler  
Judith Fürst  
Rita Hug  
Angelo Minutella  
Marco Kronauer  
Martin Schlatter  
Lukas Wiederkehr

## **Bericht und Antrag zur Weisung 1 – Stopp dem Bildungsabbau**

Antrag des Stadtrats an den Gemeinderat

- Die am 4. Dezember 2017 eingereichte Volksinitiative „Für unsere Kinder – Stopp dem Bildungsabbau“ wird als gültig erklärt.
  - Die Volksinitiative wird ohne Gegenvorschlag abgelehnt.
  - Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.
- 

## **Bericht**

### 1. Ausgangslage

Die EVP Wädenswil reichte am 4. Dezember 2017 mit 651 gültigen Unterschriften die Volksinitiative „Für unsere Kinder – Stopp dem Bildungsabbau“ ein. Der Stadtrat stellte am 5. März 2018 das Zustandekommen fest. Er hat nach § 130 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) ohne Gegenvorschlag 9 Monate nach der Einreichung dem Parlament Bericht und Antrag über die Gültigkeit und den Inhalt zu stellen. Ohne Gegenvorschlag hat innert 30 Monaten nach Einreichung der Initiative die Volksabstimmung stattzufinden, mit Gegenvorschlag innert 36 Monaten (§ 132 GPR). Die Volksinitiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs stellt folgendes Begehren:

- „Für die Schulsozialarbeit, die Begabtenförderung und die Aufgabenhilfe sowie für Freifächer in der Primarschule (Kindergarten, Unter- und Mittelstufe) wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von CHF 1'800'000.- bewilligt.
- Der Gemeinderat ist befugt, diesen Kredit zu erhöhen, wenn dies für die Erhaltung einer guten Primarschule notwendig ist.
- Der Kredit basiert auf 1'640 Schülerinnen und Schülern und dem Landesindex der Konsumentenpreise Stand November 2016. Der Kredit erhöht sich proportional zum Wachstum der Schülerzahlen am Anfang des Schuljahres (massgeblich sind 10er-Schritte) und des Indexstandes im November.“

## Begründung:

„Der Gemeinderat hat im Dezember 2016 das Budget 2017 der Primarschule im Vergleich zur Rechnung 2016 um mehr als CHF 700'000.- gekürzt. Gegenüber dem Budgetantrag des Stadtrats betrug die Kürzung immer noch volle CHF 400'000.-. Die Schulsozialarbeit und die Begabtenförderung wurden dabei massiv abgebaut. Stark beschnitten wurden auch die Aufgabenhilfe und die Freifächer. Diese schmerzhaften Einschnitte, die an die Substanz der Primarschule gehen, wollen wir nicht hinnehmen, sondern halten am Niveau von 2016 fest. Es darf nicht sein, dass auf Kosten unserer Kinder gespart wird.“

Wädenswil ist zu Recht stolz auf seinen Ruf als Bildungsstadt. Dies verpflichtet auch zu einem guten Bildungsangebot in der Volksschule. Haushälterisch mit den Stadtfinanzen umgehen sicher ja - aber nicht so, dass die Qualität der Primarschule der Sparwut geopfert wird.“

## 2. Gültigkeitsprüfung

Gemäss § 128 Abs. 1 GPR in Verbindung mit Art. 28 Abs. 1 lit. a bis c der Kantonsverfassung (KV) ist eine Initiative gültig, wenn sie die Einheit der Materie wahrt, nicht gegen über- geordnetes Recht verstösst und nicht offensichtlich undurchführbar ist. Diese Voraussetzungen werden erfüllt. Allgemein dürfen zugunsten der Volksrechte keine allzu grossen Anforderungen an die Kriterien gestellt werden. Das Initiativbegehren betrifft verschiedene Bereiche der Primarschule, der innere sachliche Zusammenhang ist jedoch gegeben und die Zielsetzung ist klar. Ein Verstoss gegen übergeordnetes Recht ist nicht erkennbar. Schliesslich ist auch keine offensichtliche Undurchführbarkeit gegeben. Zwar muss die Abgrenzung im Konto 705.3020.00, Besoldungen Lehrkräfte, gesucht werden, lässt sich jedoch bewerkstelligen. Das grundsätzliche Begehren der Initiative kann zumindest verfolgt werden.

## 3. Erwägungen des Stadtrates zum Inhalt

Die Initiative zielt in der Hauptsache darauf hin, die in der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2016 erfolgten Kürzungen von insgesamt CHF 400'000.-, und zwar CHF 200'000.- im Bereich Begabungsförderung (nicht Begabtenförderung wie in der Begründung aufgeführt) und CHF 200'000.- im Bereich Schulsozialarbeit, rückgängig zu machen. Das Niveau von 2016 soll auf unbestimmte Zeit wiederhergestellt werden, inklusive im Bereich Aufgabenhilfe und Freifächer.

Hinsichtlich Begründung der Initiative gilt es vorab zu berichtigen, dass von den vom Gemeinderat am 12. Dezember 2016 beschlossenen Kürzungen von CHF 400'000.- lediglich CHF 200'000.- im Bereich Begabungsförderung umgesetzt wurden. Die Begabtenförderung ist davon nicht betroffen und wird unverändert weitergeführt. Die CHF 200'000.- für die Schulsozialarbeit wurden hingegen belassen, auch im Voranschlag 2018, allein schon aus formellen Gründen. Die Kürzung und somit Reduktion der Pensen müsste im gleichen Verfahren erfolgen wie die seinerzeitige Bewilligung der Stellen durch den Gemeinderat im 2007. Das Niveau von 2016 wurde demzufolge in der Schulsozialarbeit beibehalten. § 19 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) verpflichtet die Gemeinden denn auch, für ein bedarfsgerechtes Angebot an Schulsozialarbeit zu sorgen. Nebst dem sei erwähnt, dass der Voranschlag 2017 für Schwimmunterricht um CHF 29'170.- und der Voranschlag 2018 für Aufgabenhilfe um CHF 27'000.- gegenüber dem Antrag von Stadtrat und Schulpflege erhöht wurden. Die Begründung der Initiative entspricht also nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten. Schon diese Veränderungen zeigen, wie dynamisch der Budgetprozess ist im ebenso dynamischen Umfeld der Schule.

Der Stadtrat hat grundsätzlich Verständnis für die Sorgen um die Bildungsqualität und schätzt das Engagement der Initianten für eine gute Schule. Ausgaben in der Laufenden Rechnung für bestimmte Bereiche zu zementieren, ist jedoch nicht zielführend und zweckdienlich und schränkt

grundsätzlich auch die Budgethoheit des Gemeinderats ein. Sich nur auf den frankenmässigen Betrag abzustellen ohne die Leistung und Wirkung festzulegen, ist ebenfalls nicht hilfreich. Die Schule hat mit der ständigen Entwicklung Schritt zu halten, und zwar in allen Bereichen. Sie soll und muss sich anpassen können. Mit starren Budgetvorgaben ist ihr nicht gedient. Die Begabungsförderung, welche gestrichen wurde, ist sicher wertvoll, wird aber in den wenigsten Primarschulen angeboten. Die Primarschule liegt im Angebot in allen Bereichen im guten Durchschnitt und darüber. Die Ausgaben pro Kind haben sich von 2016 mit CHF 15'251.- auf 2017 mit CHF 15'452.- gar erhöht. Ebenso wird kräftig in die Infrastruktur investiert, zur Hauptsache auf den Schulanlagen Glärnisch, Steinacher und Ort. Dies zeigt unverkennbar, dass der Primarschule Wädenswil Sorge getragen wird. Die Ausgaben immer wieder zu hinterfragen, insbesondere auch unter Spardruck, gehört zu den Pflichten der Verantwortlichen. Alles andere wäre unseriös bzw. fahrlässig.

#### 4. Zusammenfassung des Stadtrates

Die Initiative ist bereits überholt und die tatsächlichen Gegebenheiten stimmen nicht mehr mit der Begründung und somit mit den Fakten überein, von welchen die Initianten ausgingen. Es ist unsinnig, starre Beträge mit einem Volksentscheid in die laufende Rechnung einfließen zu lassen. Sie würden die Entwicklung und nötige Veränderungen behindern. Eine Steuerung mittels Volksentscheiden ist in der Praxis nicht handhabbar. Eine Rückkehr auf das Niveau von 2016 auf unbestimmte Zeit will niemand und wäre praktisch auch kaum umsetzbar. Ausserdem ist nicht einsehbar, welchen Zusammenhang der Landesindex für Konsumentenpreise mit den Ausgaben der Primarschule hat. Die Vorgaben für die Erhöhung des Kredits kommen beinahe einer Planwirtschaft gleich und verhindern jegliche zeitgemässe Entwicklung.

Stadtrat und Schulpflege beantragen deshalb Ablehnung der Initiative ohne Gegenvorschlag.

### **Einschätzung der GRPK**

Der GRPK wurde die doppelte Zuständigkeit bei dieser Volksinitiative (VI) erläutert: Die Abteilung Präsidiales ist für das Verfahren, die Schule für den Inhalt zuständig.

Die EVP hat am 04.12.2017 eine VI in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs eingereicht als Reaktion auf die Budgetberatung im Jahr 2016 (Kürzung im Bildungsbereich von CHF 0.4 Mio.). Der Stadtrat hat entschieden, dass die Vorlage formell gültig ist, er diese aber ohne Gegenvorschlag ablehnt. Grundsätzlich gibt es Verständnis für die Sorge der Initianten um die Bildungsqualität. Es macht aber keinen Sinn, in der laufenden Rechnung Ausgaben für bestimmte Angebote zu zementieren. Es wird befürchtet, dass der Schule damit ein Bärendienst erwiesen würde.

Die Einschnitte bei Aufgabenhilfe, Begabtenförderung, Schulsozialarbeit und Freifächer waren ausschlaggebend für diese VI. Die Initianten sind der Meinung, dass der jährlich wiederkehrende Kredit innerhalb der vier erwähnten Bereiche verschieden einsetzbar wäre.

Der Stadtrat sieht jedoch in der Begrifflichkeit ein Problem, mit derer der Schulpflege die Kompetenz zur Verteilung weggenommen würde. Die Schule ihrerseits hat sich in der Zwischenzeit mit dem Abbau arrangiert, zumal vom Gemeinderat andere zusätzliche Projekte bewilligt worden sind.

Die GRPK erachtet die Initiative als überholt und bezeichnet sie zudem als eine «Knacknuss» bei der Umsetzung, insbesondere durch die Umstellung der Rechnungslegung auf HRM2. Die Mehrheit der GRPK hat Verständnis für das Anliegen der Initianten, glaubt aber nicht, dass die VI die gewünschte Wirkung hat.

## Zusammenfassung und Antrag

### Anträge

- Die grossmehrheitliche GRPK beantragt, auf die Weisung 1 - Stopp dem Bildungsbau einzutreten.
  - Die grossmehrheitliche GRPK beantragt, die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen.
- 

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission  
(GRPK) des Gemeinderates Wädenswil:

Christina Zurfluh  
Präsidentin

Karin Pfister  
Protokollführerin

Wädenswil, 28. März 2019